

Pöttsch, Klaus; Rotsche, Maximilian

Article

Large Cases Unit: Erkenntnisse aus fünf Jahren Arbeit

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Pöttsch, Klaus; Rotsche, Maximilian (2025) : Large Cases Unit: Erkenntnisse aus fünf Jahren Arbeit, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 77, Iss. 2, pp. 71-84

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/316326>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

LARGE CASES UNIT: ERKENNTNISSE AUS FÜNF JAHREN ARBEIT

Klaus Pötzsch, Maximilian Rotsche

↳ **Schlüsselwörter:** Multinationale Unternehmensgruppen – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Wirtschaftsstatistiken – Kohärenz – Qualitätssicherung

ZUSAMMENFASSUNG

Die Large Cases Unit (LCU) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat im Jahr 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Sie untersucht seitdem große multinationale Unternehmensgruppen und ihre Untergliederungen auf Kohärenz der in der amtlichen Statistik vorliegenden Daten. Einbezogen in die Prüfungen werden auch externe Datenquellen. Die Aufklärung erkannter Inkohärenzen dient dazu, die Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken zu sichern. Der Artikel beschreibt Fallauswahl, Datenquellen und Kohärenzprüfungen und informiert über die wichtigsten Erkenntnisse der bisherigen LCU-Arbeit.

↳ **Keywords:** *multinational enterprise groups – national accounts – economic statistics – consistency – quality assurance*

ABSTRACT

The Large Cases Unit (LCU) of the statistical offices of the Federation and the Länder commenced work in 2020. Since then, the LCU has been analysing large multinational enterprise groups (MNEs) and their subdivisions to check the consistency of the data available in official statistics. The LCU also uses data from external data sources to perform the checks. The clarification of inconsistencies that are identified helps ensure the quality of the national accounts and the underlying economic statistics. This article describes how cases are selected, the data sources used and the consistency checks performed, and provides information on the key findings of the work of the LCU so far.



Klaus Pötzsch

ist Diplom-Ökonom und leitet seit 2020 das Referat „Large Cases Unit, Globalisierung“ des Statistischen Bundesamtes.



Maximilian Rotsche

studierte Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Im Referat „Large Cases Unit, Globalisierung“ des Statistischen Bundesamtes umfassen seine Arbeitsschwerpunkte die Bearbeitung der Fallanalysen sowie die methodische Weiterentwicklung der Large Cases Unit.

1

Einleitung

Die Aufgabe der deutschen Large Cases Unit (LCU) ist, die Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken hinsichtlich der konzepttreuen und kohärenten Einbeziehung statistischer Daten multinationaler Unternehmensgruppen zu sichern. Die LCU beschäftigt sich ausschließlich mit solchen Unternehmensgruppen, deren Bedeutung so groß ist, dass potenzielle Fehler in den Daten bedeutsame Auswirkungen auf volkswirtschaftliche Aggregate haben (Ahlborn und andere, 2021).

Die deutsche LCU hat ihre Arbeit im Januar 2020 aufgenommen. Vorausgegangen waren eine Machbarkeitsstudie sowie eine sogenannte Systemsimulation, die ausgewählte multinationale Unternehmensgruppen untersuchte, um festzustellen, welche rechtlichen, organisatorischen, fachlich-methodischen und technischen Voraussetzungen für eine dauerhafte LCU-Arbeit erforderlich sind. Parallel zur ständigen Ausweitung der Fallanalysen¹ wurden seitdem folgende Voraussetzungen geschaffen:

- › rechtlich: Das im Juni 2021 verabschiedete Gesetz zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken regelt die Lieferung von Mikrodaten an das Statistische Bundesamt, die Mikrodatenverknüpfung beim Statistischen Bundesamt, den Austausch verknüpfter Mikrodaten zwischen dem Statistischen Bundesamt, den Statistischen Ämtern der Länder und der Deutschen Bundesbank sowie die Mitwirkungspflicht von Unternehmensgruppen bei der Aufklärung festgestellter Inkohärenzen.
- › organisatorisch: Ein 2024 aktualisiertes Organisationsmodell beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Die Kooperation der LCU mit der Deutschen Bundesbank ist in einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Memorandum of Understanding festgelegt.

- › fachlich-methodisch: Theoretische Grundlagen, Beschreibungen der den LCU-Arbeiten zugrunde liegenden Basisstatistiken sowie die Methodik der Kohärenzprüfungen enthält ein LCU-Leitfaden der Fallbearbeitung. Daneben wurde ein Manual zu Grundlagen der betrieblichen und Konzern-Rechnungslegung erstellt.
- › technisch: In der durch die LCU erstellten IT-Fachanwendung werden in einer SAS-Datenbank die Daten der einzelnen Basisstatistiken gesammelt, verknüpft und auf der Ebene von Unternehmensgruppen zusammengeführt. Mithilfe einer Excel-Anwendung werden die Daten je Unternehmensgruppe für die Fallbearbeitung zur Verfügung gestellt.

Die deutsche LCU ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder. Derzeit arbeiten die Landesämter für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord), von Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Baden-Württemberg sowie Bayern direkt an der Fallbearbeitung mit; an der Aufklärung festgestellter Inkohärenzen sowie an der Durchführung von Unternehmensgruppenkontakten sind die Fachbereiche aller Statistischen Landesämter (neben den Fachbereichen im Statistischen Bundesamt) beteiligt.

Der Aufsatz beschreibt in Kapitel 2 zunächst einige methodische Grundlagen der LCU-Arbeit. Kapitel 3 stellt wesentliche Erkenntnisse der bisherigen LCU-Arbeit vor, und zwar sowohl quantitative Ergebnisse als auch wichtige methodische Schlussfolgerungen. Das letzte Kapitel gibt einen kurzen Ausblick über anstehende Weiterentwicklungen.

¹ Zu den Fortschritten bei den Fallanalysen siehe zum Beispiel Hörner und andere (2022).

2

Methodische Grundlagen der LCU-Arbeit

Untersuchungsgegenstand der LCU sind multinationale Unternehmensgruppen und ihre assoziierten Einheiten (Organschaften, Rechtliche Einheiten, Niederlassungen)². Das Prinzip der LCU-Arbeit besteht darin, alle verfügbaren Daten zusammenzuführen, zu verknüpfen, auf Kohärenz zu untersuchen, festgestellte Inkohärenzen aufzuklären und die Erkenntnisse an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie die datenhaltenden Fachbereiche zurückzuspielen. ➔ Grafik 1

Eine Beschreibung von Analyse, Aufklärung und Verwertung erfolgt hier nicht, die Abläufe sind bei Ahlborn und andere (2021, Seite 34 ff.) dargestellt. Dieser Artikel geht lediglich auf Fallauswahl, Beschreibung der Datenquellen und der Kohärenzprüfungen näher ein.

² Erläuterungen zu den einzelnen Einheiten enthält zum Beispiel der [Qualitätsbericht des Statistischen Unternehmensregisters](#), Punkt 2.1.3 (Statistisches Bundesamt, 2024).

2.1 Fallauswahl

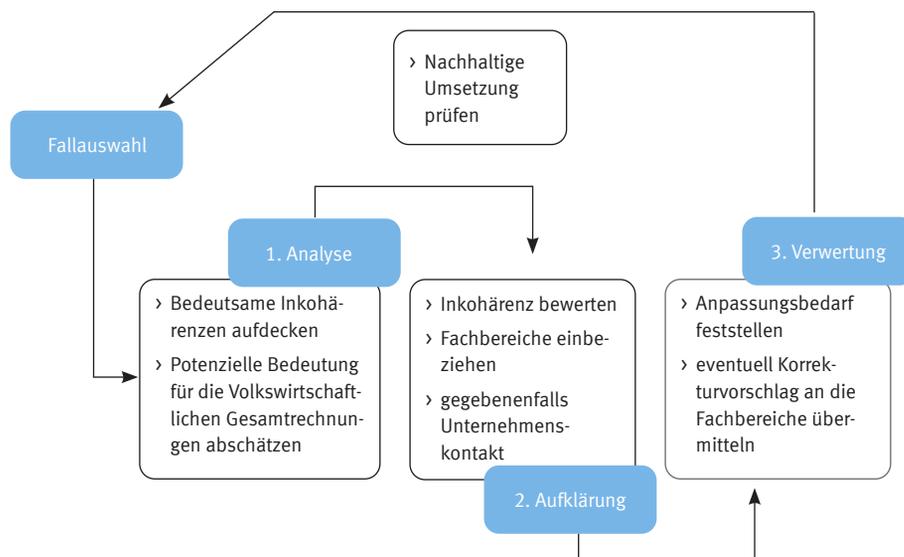
Das statistische Unternehmensregister enthält rund 52000 multinationale Unternehmensgruppen. Da es nicht möglich ist, all diese Gruppen zu untersuchen, ist eine Priorisierung notwendig. Grundlage für die Auswahl ist ein risikobasierter Ansatz: Bei welchen Unternehmensgruppen besteht das größte Risiko, dass

- › Veränderungen (zum Beispiel Umstrukturierungen wie Abspaltungen, Verschmelzungen, Anwachungen; Verlagerungen von wirtschaftlichen Tätigkeiten; Änderungen in den Geschäftsmodellen) nicht oder nicht rechtzeitig adäquat in den statistischen Meldedaten berücksichtigt werden?
- › Fehler in den statistischen Meldedaten zu bedeutenden Fehlern in volkswirtschaftlichen Aggregaten führen?

Um die Unternehmensgruppen mit dem größten Risikopotenzial zu ermitteln, wurde der sogenannte LCU-Score entwickelt. Die Grundgesamtheit besteht dabei zunächst aus Rechtlichen Einheiten im statistischen Unternehmensregister, die einer multinationalen Unternehmensgruppe angehören (das heißt, denen ein Gruppenoberhaupt zugeordnet werden kann). Diesen Einheiten werden statistische Daten zugespielt, die auf Gruppenebene aggregiert werden. Die Daten stammen

Grafik 1

Arbeitsweise der deutschen Large Cases Unit



aus dem statistischen Unternehmensregister selbst oder aus statistischen Erhebungen. Sie repräsentieren drei Dimensionen mit insgesamt sieben Kennziffern:

- › Gruppengröße – Zahl der Rechtlichen Einheiten, tätige Personen
- › Wirtschaftsleistung – Umsatz, Umsatzdominanz innerhalb eines WZ-2-Stellers³, Bruttowertschöpfung

› Außenwirtschaftliche Aktivitäten – Außenhandelsvolumen, Volumen der für ausländische Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen

Um Ausreißer in einzelnen Kennziffern auszugleichen, werden die aggregierten Werte mit einer Sigmoid-Funktion⁴ geglättet. Dadurch erhält man für jede Unterneh-

3 Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, künftig Ausgabe 2025.

4 Zur mathematischen Beschreibung der Sigmoid-Funktion siehe zum Beispiel: mathworld.wolfram.com

Übersicht 1

Wichtigste Datenquellen der Large Cases Unit

	Abkürzung	EVAS-Nr. ¹	Merkmalsträger	Datenhalter
Amtliche Statistiken²				
Statistisches Unternehmensregister	URS	52111	Unternehmensgruppen, Rechtliche Einheiten, Niederlassungen	Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder
Jahreserhebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe	JBU	42221	Rechtliche Einheiten	Statistische Ämter der Länder
Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe	IE	42231	Rechtliche Einheiten, Niederlassungen	Statistische Ämter der Länder
Monatliche und Vierteljährliche Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe	MVP	42121 42131	Niederlassungen	Statistische Ämter der Länder
Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe	MB	42111	Niederlassungen	Statistische Ämter der Länder
Kostenstrukturserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, in der Energieversorgung und im Baugewerbe	KSE	42251 43221 44253/54	Rechtliche Einheiten	Statistisches Bundesamt
Strukturserhebung im Handel und Dienstleistungsbereich (ab 2021) bis 2020: Jahreserhebung im Handel Strukturstatistik im Dienstleistungsbereich	SHD JEG SID	47410 45341 47415	Rechtliche Einheiten	Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder
Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	UVA	73311	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (Rechtliche Einheiten oder steuerliche Organschaften)	Statistische Ämter der Länder
Außenhandelsstatistik (Intra-/Extrahandel)	AH	51141 51231	Importeure/Exporteure (Rechtliche Einheiten oder steuerliche Organschaften)	Statistisches Bundesamt
Externe Datenquellen				
Zahlungsbilanzstatistik ³	ZB	–	Institutionelle Einheiten nach §63 Außenwirtschaftsverordnung	Deutsche Bundesbank
Erhebung zu Forschung und Entwicklung ⁴	FE	–	Rechtliche Einheiten oder Gruppen von Rechtlichen Einheiten	Stifterverband der deutschen Wissenschaft
Country by Country Reporting ⁵	CbCR	–	Unternehmensgruppen	Bundeszentralamt für Steuern
Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem ⁶	VIES	–	Rechtliche Einheiten	Bundeszentralamt für Steuern
Geschäftsberichte von Konzernen und Rechtlichen Einheiten	GB	–	Unternehmensgruppen (Konzerne), Rechtliche Einheiten	öffentlich

1 Das „Einheitliche Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder“ (EVAS) enthält alle Statistiken (Erhebungen, Rechenwerke und Register), die vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder betreut werden.

2 Für alle amtlichen Statistiken existieren standardisierte [Qualitätsberichte](#), die unter anderem die Erhebungsmerkmale und methodische Beschreibungen enthalten.

3 Informationen zur Methodik der Zahlungsbilanzstatistik: www.bundesbank.de

4 Informationen zur Erhebung zu Forschung und Entwicklung: www.stifterverband.org

5 Informationen zum Country-by-Country-Reporting: www.bzst.de

6 Informationen zur Erhebung der Zusammenfassenden Umsatzsteuererhebungen, die den VIES-Daten zugrunde liegen: www.bzst.de

mensgruppe und jede der sieben Kennziffern einen Teilscore mit dem Maximalwert 1000 für die jeweils bedeutendste Gruppe. Die sieben Teilscores werden in einem letzten Schritt gewichtet und anschließend zu einem Gesamtscore addiert. Der Gesamtscore in absteigender Sortierung priorisiert die Unternehmensgruppen.

Neben dem LCU-Score können andere Kriterien ausschlaggebend sein. So können die Fachstatistiken oder die Deutsche Bundesbank Unternehmensgruppen, die bei Erhebungen immer wieder größere Schwierigkeiten bereiten, für eine prioritäre Bearbeitung durch die LCU vorschlagen. Auch äußere Anforderungen, wie im Zusammenhang mit dem Bruttonationaleinkommen-Vorbehalt zur Globalisierung (Draken und andere, 2023), können entscheidend sein.

2.2 Datenquellen der LCU

Datenquellen der LCU sind in erster Linie Einzeldaten amtlicher Statistiken. Hierzu zählen Informationen aus der Unternehmensgruppenverarbeitung (Andom und andere, 2025) und dem Profiling von Unternehmen (Redecker und andere, 2021), die die LCU insbesondere bei der Gruppenstrukturanalyse verwendet.

Daneben werden auch Daten anderer Statistikproduzenten verarbeitet, die entweder dem Statistischen Bundesamt bereits als Sekundärdatenquelle zur Verfügung stehen oder diesem speziell für LCU-Zwecke geliefert werden. Eine herausragende Bedeutung haben außerdem die Geschäftsberichte der Konzerne und Einzelunternehmen. Die darin enthaltenen allgemeinen Informationen (beispielsweise zum Geschäftsmodell oder zu Umstrukturierungen), die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erläuterungen dazu in den Anhängen der Berichte fließen maßgeblich in die Kohärenzprüfungen der LCU ein. [↘ Übersicht 1](#)

Vor den eigentlichen LCU-Analysen werden die Mikrodaten je Unternehmensgruppe zusammengeführt und miteinander verknüpft. Dieser – inzwischen weitgehend automatisierte – Prozess ist besonders anspruchsvoll, da den Datenquellen unterschiedliche Einheitenkonzepte zugrunde liegen (siehe Spalte „Merkmalsträger“ in Übersicht 1). Angestrebt wird zumeist, verknüpfte Datensätze auf der Ebene der Rechtlichen Einheiten zu generieren. Dies kann beispielsweise durch Aggregation von Niederlassungsdaten geschehen. Liegen Daten nur

auf einer höheren Aggregationsstufe vor (zum Beispiel Außenhandelsdaten oder Daten der Umsatzsteuer-Voranmeldung auf der Ebene von Organschaften), werden die Kohärenzprüfungen auch auf dieser Ebene durchgeführt. Dabei lassen Zusatzinformationen (zum Beispiel aus der Produktionsstatistik oder aus den Geschäftsberichten in Verbindung mit Informationen aus dem statistischen Unternehmensregister zur Zusammensetzung der Organkreise) häufig belastbare Rückschlüsse auf Rechtliche Einheiten zu.

2.3 Überblick über wichtige Kohärenzprüfungen

Während der Analysephase werden die verknüpften Datensätze dahingehend überprüft, ob zwischen den aus unterschiedlichen Quellen stammenden einzelnen Kennziffern Widersprüche bestehen und ob diese Inkohärenzen bedeutsam sind, das heißt, ob Fehler in einer der Quellen spürbare Auswirkungen auf Gesamtergebnisse hätten. Dafür wurde eine Reihe von standardisierten Kohärenzprüfungen entwickelt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Analyse einer Unternehmensgruppe weit über die bloße Abarbeitung dieser Prüfungen hinausgeht. Entscheidend ist immer die ganzheitliche Betrachtung der Gruppe, ihrer Geschäftsmodelle und Strukturen sowie deren Veränderungen im Zeitverlauf.

Vor den eigentlichen Kohärenzchecks ist es immer erforderlich, die Gruppenstruktur im Zeitverlauf zu prüfen. Was ist das generelle Geschäftsmodell einer Unternehmensgruppe oder einzelner Glieder und welche Implikationen hat das auf die statistischen Meldungen? Gab es Abspaltungen von Gruppenteilen oder Teilen von Rechtlichen Einheiten, die zwangsläufig zu einer Veränderung einzelner Kennziffern führen? Gab es Zukäufe oder Verschmelzungen? Gab es Änderungen in den Geschäftsmodellen, die zu einem Wechsel des Wirtschaftszweiges und damit gegebenenfalls zu einer veränderten Berichtspflicht zu einzelnen Statistiken führen? Wurde dies im statistischen Unternehmensregister und den Statistiken umgesetzt?

Nach dem Abschluss der Gruppenstrukturanalyse beginnen die eigentlichen Kohärenzprüfungen.¹⁵ Die Themen

5 Die einzelnen Prüfungen sowie die methodischen Grundlagen dazu beschreibt ein Leitfadens der LCU-Fallbearbeitung.

Übersicht 2

Wichtige Kohärenzprüfungen der LCU-Analysen nach Datenquellen¹

Prüfinhalt	URS	JBU	IE	MVP	MB	KSE	SHD	UVA	AH	ZB	FE	CbCR	VIES	GB
Umsatzhöhe	X	X			X	X	X	X				X		X
Umsatz (Struktur)		X		X	X	X	X							X
Umsatz und Produktion		X		X	X	X								X
Bruttowertschöpfung						X	X							X
Beschäftigte	X	X				X	X							X
Lohnveredelung				X	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Transithandel						X	X	X		X			X	X
Geistiges Eigentum			X			X	X			X	X	X		X
Leasing			X			X	X		X	X		X		X

¹ Die Langfassungen der hier abgekürzten Datenquellen sind Übersicht 1 zu entnehmen.

und Datenquellen wichtiger Kohärenzprüfungen zeigt [↪ Übersicht 2](#).

Sind Daten inkohärent zueinander, schlagen in der Regel mehrere Kohärenzchecks an. Deshalb sind beispielsweise die Prüfungen zur Umsatzhöhe und -struktur, zu Umsatz und Produktion, zur Bruttowertschöpfung und gegebenenfalls zur Lohnveredelung immer im Zusammenhang zu betrachten.

Im Folgenden werden drei Kohärenzchecks exemplarisch näher beschrieben.

Beispiel 1: Prüfung der Umsatzhöhe einer Rechtlichen Einheit

Zum Gesamtumsatz (U) einer Rechtlichen Einheit stehen der LCU verschiedene Quellen zur Verfügung.⁶ Grundsätzlich sind die Zahlen zueinander kohärent, wenn gilt:

$$\begin{aligned} \text{Verarbeitendes Gewerbe: } U(\text{JBU}) &\approx U(\text{KSE}) \approx U(\text{UVA}) \\ &\approx U(\text{GB}) (\approx U(\text{URS})) \\ \text{Handel/Dienstleistungen: } U(\text{SHD}) &\approx U(\text{UVA}) \approx U(\text{GB}) \\ &(\approx U(\text{URS})) \end{aligned}$$

Ist dies nicht erfüllt, liegt eine Inkohärenz vor. In der Aufklärungsphase wird zunächst festgestellt, ob die Inkohärenz aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen in den verschiedenen Quellen erklärbar ist. So kann es sein, dass die eine Quelle (KSE) den Umsatz entsprechend dem nationalen Handelsgesetzbuch-Abschluss meldet und die nächste Quelle (JBU) nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS – International

⁶ Hier und im weiteren Verlauf steht in der Klammer immer die Datenquelle (siehe Übersicht 1).

Financial Reporting Standards). Im Geschäftsbericht wiederum können die Umsatzangaben der Gewinn- und Verlustrechnung Umsätze ausländischer Zweigniederlassungen enthalten, die in den Meldungen zur amtlichen Statistik (KSE, JBU und SHD) auszuschließen sind. Im Zuge der Aufklärung wird letztlich ermittelt, welche Daten entsprechend der definitorischen Vorgaben der einzelnen Quellen richtig und welche Daten falsch und damit korrekturbedürftig sind. Bei dieser Kohärenzprüfung wird auch untersucht, ob die im statistischen Unternehmensregister verwendete Quelle für das Merkmal Umsatz geändert werden sollte.

Beispiel 2: Prüfung von Umsatz und Produktion einer Rechtlichen Einheit im Verarbeitenden Gewerbe

Eine Rechtliche Einheit im Verarbeitenden Gewerbe kann Umsätze aus unterschiedlichen Aktivitäten generieren: aus eigenen Erzeugnissen (im eigenen Produktionsprozess hergestellte Güter), aus Handelsware (Güter, die eingekauft und in unverändertem Zustand weiterverkauft werden) oder aus sonstigen Tätigkeiten (zum Beispiel Umsätze aus Vermietung, Lizenzerlöse, Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen). Die LCU prüft, ob der Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und der zur Produktionsstatistik gemeldete (über die einzelnen Berichtszeiträume und Niederlassungen aggregierte) Absatzproduktionswert unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zueinander passen. Grundsätzlich wird von einer Kohärenz ausgegangen, wenn gilt:

$$\text{Umsatz eigene Erzeugnisse (KSE, JBU)} \approx \text{Absatzproduktionswert (MVP)} \pm \text{Bestandsveränderungen (KSE)}$$

Ist der Umsatz deutlich kleiner als Produktion \pm Bestandsveränderungen, handelt es sich in jedem Fall um eine Inkohärenz, das heißt mindestens einer der drei Werte kann nicht korrekt sein. Wenn der Umsatz eigener Erzeugnisse deutlich größer ist, ist zu untersuchen, ob die Rechtliche Einheit passive Lohnarbeit/Lohnveredelung⁷ betreibt, also als Auftraggeber für Lohnarbeit/Lohnveredelung fungiert. In diesem Fall hätte sie den Verkauf der in Lohnarbeit erzeugten Produkte als Umsatz eigener Erzeugnisse zu melden, während keine Meldung zur Absatzproduktion erfolgt. Kann Lohnarbeit ausgeschlossen werden, handelt es sich in der Regel um eine Inkohärenz.

Beispiel 3: Prüfung auf aktive Lohnarbeit/Lohnveredelung einer Rechtlichen Einheit im Verarbeitenden Gewerbe

Die Prüfung der adäquaten Erfassung von Lohnarbeit ist komplex, vor allem wenn die entsprechenden Transaktionen grenzüberschreitend sind. Eigentumsübergänge richtig darzustellen ist jedoch von hoher Bedeutung insbesondere für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Als Beispiel dient hier ein Sachverhalt, bei dem der Auftraggeber im EU-Ausland sitzt und der Auftragnehmer (= aktiver Lohnveredeler) eine deutsche Rechtliche Einheit ist. Diese Konstellation kommt in Branchen wie der Mineralölverarbeitung, der chemischen Industrie, der Pharmaindustrie und der Lebensmittelindustrie relativ häufig vor – insbesondere, wenn die deutsche Rechtliche Einheit Teil eines international agierenden Konzerns mit ausländischem Gruppenoberhaupt ist.

Die Prüfung auf aktive Lohnveredelung beginnt mit der Klärung der Frage, ob diese tatsächlich vorliegt. Verschiedene Anhaltspunkte dafür liefern die statistischen Daten selbst, wobei diese oft widersprüchlich sind. Auch weitere Datenquellen (wie UVA, VIES oder CbCR) liefern Hinweise. Verlässliche Informationen sind jedoch in der Regel in den Geschäftsberichten des Konzerns und der Rechtlichen Einheit selbst zu finden. Endgültige Gewissheit gibt oft erst der direkte Kontakt mit der Unternehmensgruppe. Steht zweifelsfrei fest, dass es sich bei der deutschen Rechtlichen Einheit um einen aktiven Lohnveredeler mit einem ausländischen Auftraggeber handelt, müssen Kennziffern aus unterschiedlichen Quel-

len zusammenpassen.⁸ Die statistischen Angaben der deutschen Rechtlichen Einheit ergeben ein kohärentes Bild, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Umsatz eigene Erzeugnisse (KSE) \approx (Absatzproduktionswert (MVP) = Absatzproduktionswert in Lohnarbeit (MVP)) \approx Einnahmen aus Lohnfertigung (ZB)
- (2) Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KSE) ≈ 0 und Bestandsveränderungen (KSE) ≈ 0
- (3) Importe zur Lohnveredelung (AH) und Exporte nach Lohnveredelung (AH) > 0 ; Importe und Exporte mit Eigentumsübergang ≈ 0
- (4) Nicht steuerbare sonstige Leistungen (UVA) \geq Absatzproduktionswert (MVP)
- (5) Kosten für Einkauf von Handelsware (KSE) \approx Ausgaben im sonstigen Warenverkehr (ZB)
- (6) Umsatz mit Handelsware (KSE) > 0 (in der Regel \geq Kosten für Einkauf von Handelsware (KSE))

Sobald mindestens eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt eine Inkohärenz vor.

3

Erkenntnisse der bisherigen LCU-Arbeit

3.1 Fallzahlen

Die LCU untersucht derzeit (Stand: Dezember 2024) rund 110 multinationale Unternehmensgruppen mit etwa 7 100 Rechtlichen Einheiten, in denen fast 3 Millionen Personen beschäftigt sind. Die Rechtlichen Einheiten der von der LCU geprüften Unternehmensgruppen erwirtschafteten im Jahr 2022 einen Umsatz von knapp 2,8 Billionen Euro und ein Außenhandelsvolumen (Summe Exporte und Importe) von 1,1 Billionen Euro. Die Anzahl der von der LCU betrachteten Gruppen erscheint auf den ersten Blick gering. Ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft insgesamt ist jedoch erheblich.

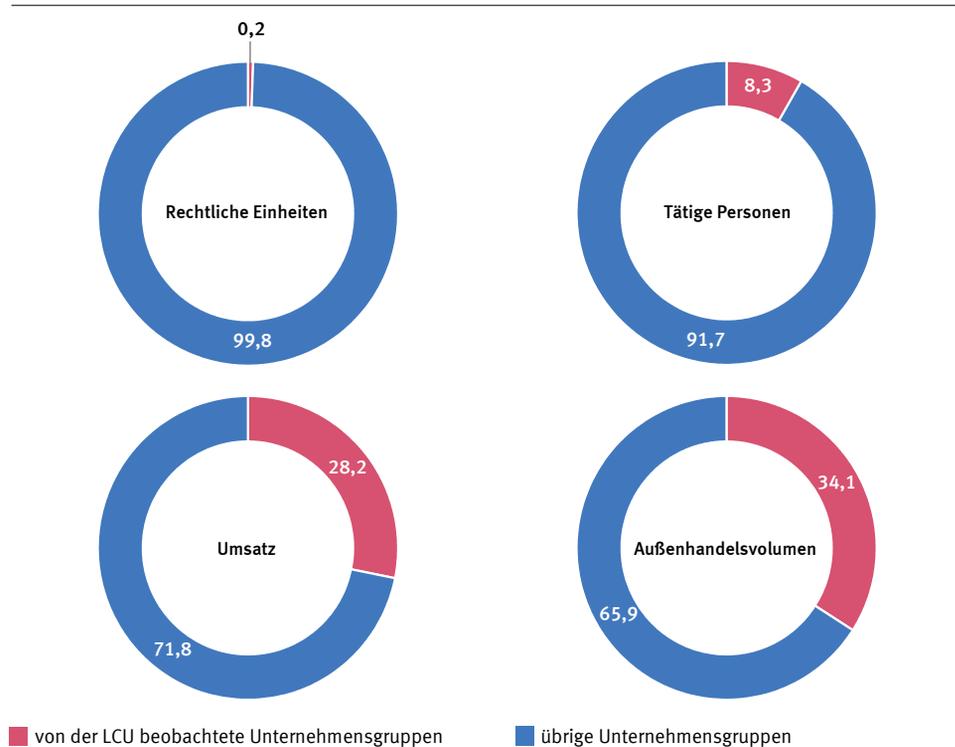
⁸ Vereinfachend wird hier angenommen, dass die deutsche Rechtliche Einheit ausschließlich aktiver Lohnveredeler ist, das heißt keine Produktion auf eigene Rechnung durchführt. Wie in der Praxis häufig anzutreffen, übernimmt sie jedoch den Vertrieb eines Teiles der in Lohnarbeit erzeugten Waren in Deutschland, der andere Teil wird ins Ausland geliefert. Der Auftraggeber ist ein Unternehmen mit Sitz in einem EU-Land.

⁷ Zur Definition von Lohnarbeit/Lohnveredelung siehe Hörner und andere (2022; hier: Seite 35).

Grafik 2

Bedeutung der von der Large Cases Unit (LCU) beobachteten multinationalen Unternehmensgruppen

Anteile an ausgewählten Kennzahlen in %



Die 110 LCU-Unternehmensgruppen machen lediglich 0,03 % der deutschen Unternehmensgruppen aus, ihre Rechtlichen Einheiten nur 0,2% aller im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Rechtlichen Einheiten. In ihnen sind jedoch 8% aller Beschäftigten tätig, ihr Umsatzanteil beträgt mehr als 28% und sie stehen für 34% des deutschen Außenhandelsvolumens.

↳ Grafik 2

Bemerkenswert ist, dass bei der überwiegenden Anzahl der untersuchten Unternehmensgruppen bedeutsame Inkohärenzen festgestellt wurden. Lediglich 30% der untersuchten Gruppen waren vollständig kohärent oder die Inkohärenzen waren marginal. Es fällt auf, dass in den meisten Fällen die Inkohärenzen nicht intern aufgeklärt werden konnten, sodass ein direkter Kontakt mit der Unternehmensgruppe erforderlich war. Der erste direkte Austausch mit einer multinationalen Unternehmensgruppe hat im März 2021 stattgefunden, seitdem wurden Gespräche mit 50 weiteren geführt. Mit einer Reihe von Gruppen wurden bereits mehrere Termine vereinbart, weil nach dem ersten Gespräch noch Fragen offengeblieben waren. Ein anderer Grund war, dass nach

Anfügen einer neuen Jahresscheibe in die Analysedaten neue Inkohärenzen aufgetreten waren. Allgemein ist die LCU auch daran interessiert, zumindest mit den größten Unternehmensgruppen regelmäßige Kontakte zu pflegen. Durch die Unternehmensgruppenkontakte konnte der Großteil der Inkohärenzen aufgeklärt und eine nachhaltige Veränderung im Meldeverhalten vereinbart werden, was zu einer Qualitätssteigerung der Primärstatistik führt.

Die Bereitschaft der Unternehmensgruppen zur Zusammenarbeit mit der LCU war bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr hoch. Die Gruppen stellten zum Teil eigene intensive Recherchen zur Aufklärung der Inkohärenzen an. Sie sind insgesamt an einer nachhaltigen Verbesserung ihrer statistischen Meldungen interessiert. Ein wichtiges Ergebnis im Nachgang der Gespräche war, dass viele Unternehmensgruppen ihre internen Abläufe zur Generierung statistischer Meldungen optimiert haben. Das führt tendenziell zu weniger Rückfragen durch die statistischen Ämter und somit langfristig zu einer Reduzierung der Erhebungsbelastung.

3.2 Häufige Inkohärenzen

Fachstatistiken sind häufig für sich allein genommen plausibel; die Inkohärenzen können sich durchaus erst in einer statistik- und institutionenübergreifenden Betrachtung (wie sie die LCU durchführt) ergeben. Im Zuge der Aufklärung von Inkohärenzen gewinnt die LCU Erkenntnisse auf zwei Ebenen: Erstens erkennt sie Fehler in den Erhebungsdaten einzelner Gruppen und ihrer Untergliederungen und entwickelt daraus Korrekturvorschläge, die sie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den Fachstatistiken zur Verfügung stellt. Zweitens ergeben sich aus häufig wiederkehrenden Konstellationen methodische Erkenntnisse, die zum Beispiel zu allgemeinen Empfehlungen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Fachstatistiken führen.

Korrekturvorschläge zu Einzeldaten

Diese Korrekturvorschläge umfassen quantitative Änderungen in den Einzeldaten der betrachteten Statistiken. Zu diesem Zweck stellt die LCU Verwertungsberichte zusammen, aus denen hervorgeht, in welcher Einheit, bei welcher Statistik, bei welchen Merkmalen und für

welche Zeiträume Anpassungsbedarf aus Sicht der LCU besteht.

Die Korrekturvorschläge der LCU waren zum Teil beträchtlich. Einen Überblick über den Umfang in ausgewählten Erhebungen und Merkmalen gibt [Tabelle 1](#), in der die aggregierten absoluten Beträge der Korrekturen angeführt sind.

Auch in den Daten der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank wurden Inkohärenzen festgestellt, insbesondere bei den Einnahmen und Ausgaben zum sonstigen Warenverkehr und im Transithandel. Dazu hat die Deutsche Bundesbank bei den Meldern nachgeforscht. Einige Fälle führten zu entsprechenden Nachmeldungen, die in die turnusmäßigen Revisionen der Zahlungsbilanzstatistik einfließen.

Häufige Ursachen für Inkohärenzen und daraus folgende Korrekturvorschläge waren in den Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes:

- › Gesamtumsatz: Hier handelte es sich oft (insbesondere in der Jahresehebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe) um

Tabelle 1

Umfang der LCU-Korrekturvorschläge für ausgewählte Merkmale (absolute Beträge)

	2018	2019	2020	2021	2022
Mrd. EUR					
Kostenstrukturerhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, in der Energieversorgung und im Baugewerbe					
Gesamtumsatz	8,3	2,3	5,6	7,5	3,9
Umsatz aus eigenen Erzeugnissen	65,9	57,3	50,7	87,3	82,9
Umsatz aus Handelswaren	53,1	49,5	45,3	73,5	80,5
Bruttowertschöpfung	4,3	2,7	0,7	0,8	0,2
Jahresehebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe					
Gesamtumsatz	90,9	76,5	51,3	18,7	16,2
Umsatz aus eigenen Erzeugnissen	128,4	120,9	83,3	85,7	68,4
Sonstiger Umsatz	121,7	130,1	91,1	71,2	63,5
Strukturerhebung im Handel und Dienstleistungsbereich (ab 2021); bis 2020: Jahresehebung im Handel, Strukturstatistik im Dienstleistungsbereich					
Gesamtumsatz	47,9	23,5	43,4	26,1	0,0
Bruttowertschöpfung	17,5	15,1	17,8	30,8	8,4
Außenhandel					
Importe ohne Eigentumsübergang	26,1	30,8	32,2	36,9	49,4
Exporte ohne Eigentumsübergang	29,8	29,4	28,3	36,7	45,1
Statistisches Unternehmensregister					
Umsatz der Rechtlichen Einheiten	114,7	122,1	113,5	54,5	37,6

Stand: Dezember 2024

Untererfassungen. Häufig wurden die Umsatzwerte aus den Angaben des Monatsberichts für Betriebe als Summe der einzelnen Niederlassungen generiert. Niederlassungen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes fehlten dann. Gravierend waren auch fehlende Umsätze, die nicht einzelnen Niederlassungen zuzuordnen waren – beispielsweise wurden Verkäufe von importierten Waren nicht einbezogen. An den Zahlen in Tabelle 1 lässt sich vor allem bei der Jahrerhebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe schon der Effekt der LCU-Arbeit erkennen: In den ersten Analysezyklen wurden Inkohärenzen erkannt und aufgeklärt, in den Folgejahren hat sich das Meldeverhalten der betroffenen Einheiten dann nachhaltig gebessert.

- › Umsatzstruktur: Sowohl in den Kostenstrukturerhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, in der Energieversorgung und im Baugewerbe als auch in der Jahrerhebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe zeigte sich bei den meldenden Rechtlichen Einheiten häufig ein falsches Verständnis der Umsatzkategorien: In vielen Fällen wurden Verkäufe von Erzeugnissen, die von ausländischen Tochtergesellschaften bezogen wurden, als Umsatz aus eigenen Erzeugnissen gemeldet und nicht als Handelsware. Auch Verkäufe von Erzeugnissen, die selbst in (aktiver) Lohnarbeit produziert und danach dem Auftraggeber abgekauft wurden, wurden als eigene Erzeugnisse statt als Handelsware deklariert. Umgekehrt wurden Umsätze mit Waren, die in Lohnarbeit von anderen Rechtlichen Einheiten produziert wurden, als Handelsware und nicht als Umsatz aus eigenen Erzeugnissen angegeben.

In den Handels- und Dienstleistungsstatistiken gab es folgende häufig wiederkehrende Probleme:

- › Gesamtumsatz: In einigen Fällen wurden fälschlicherweise im Ausland erzielte Umsätze (Dienstleistungsexporte) nicht einbezogen. Übererfassungen gab es auch, wenn sonstige betriebliche Erträge wie Verkäufe von Vermögenswerten oder Auflösungen von Rückstellungen in die Umsätze einbezogen wurden. Hier ist der Effekt von LCU-Arbeit ebenfalls sichtbar. Nach Aufklärung großer Fälle gab es (Stand Dezember 2024) beispielsweise für 2022 keinen Korrekturbedarf beim Gesamtumsatz.

- › Vorleistungen (Kosten): Hier bestand der häufigste Fehler darin, dass einige Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Meldungen einbezogen wurden, obwohl sie per definitionem auszuschließen sind. Dazu zählen Kursverluste aus Devisenabsicherungen, Verluste durch Umstrukturierungen oder Verluste aus Anlageabgängen.
- › Bestände an Handelswaren: Vereinzelt, aber mit hohen Beträgen, wurden in den Beständen an Handelswaren auch Bestände an Gütern des Anlagevermögens gemeldet. Bestandsveränderungen flossen dann direkt in die Bruttowertschöpfung ein.

In den Außenhandelsmeldungen betrafen die meisten Korrekturvorschläge Änderungen in der Art des Geschäftes. Häufig stellte die LCU fest, dass es sich bei Transaktionen nicht um Käufe und Verkäufe mit Eigentumsübergang handelte, sondern um Vorgänge, bei denen das Eigentum an den Waren bei Grenzübertritt nicht wechselte, insbesondere im Zusammenhang mit aktiver und passiver Lohnveredelung. Dieser Sachverhalt ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besonders wichtig, da die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes Transaktionen ohne Eigentumsübergang aus dem Außenbeitrag ausschließt.

Die hohen Korrekturvorschläge für das Merkmal Umsatz im statistischen Unternehmensregister haben unterschiedliche Ursachen. Zum einen sind sie Folge von fehlerhaften Umsatzangaben in anderen Statistiken, die als Quelle für die URS-Umsätze dienen. Zu nennen ist hier vor allem die Jahrerhebung für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe. Es handelt sich daher explizit nicht um eine Inkohärenz, die dem statistischen Unternehmensregister zuzurechnen ist. Zum anderen berücksichtigten bis zum Berichtsjahr 2022 die URS-Umsätze, deren Quelle die regelmäßig von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Daten der Umsatzsteuer-Voranmeldung sind, lediglich die steuerbaren Umsätze. Nicht steuerbare Umsätze – das sind im Wesentlichen Auslandsumsätze – waren nicht enthalten. Dies führte zu einer Untererfassung insbesondere in den Bereichen Handel und Dienstleistungen. Ab Berichtsjahr 2023 wurde die Berechnungsmethodik im statistischen Unternehmensregister angepasst, nicht steuerbare Umsätze werden nun einbezogen.

Allgemeine methodische Erkenntnisse der LCU

Abweichungen zwischen Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Absatzproduktionswert im Verarbeitenden Gewerbe

Eine häufig auftretende Inkohärenz bei Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes besteht darin, dass der jährliche Umsatz aus eigenen Erzeugnissen deutlich höher ausfällt als der über das Jahr kumulierte Absatzproduktionswert aus der Produktionsstatistik. Abgesehen von Vorratsveränderungen ist eine solche Abweichung meist nur dann plausibel, wenn die meldende Einheit als Auftraggeber für Lohnarbeit/Lohnveredelung tätig ist. In vielen LCU-Fällen konnte das ausgeschlossen werden. Ursache war hingegen häufig, dass in der Produktionsstatistik die von den einzelnen Niederlassungen einer Rechtlichen Einheit gemeldete Absatzproduktion nicht wie gefordert zu Marktpreisen bewertet wurde, sondern zu internen Verrechnungspreisen zwischen Niederlassung und Rechtlicher Einheit. Diese decken in der Regel nur die der Niederlassung entstandenen Kosten (gegebenenfalls einschließlich einer Marge) ab. Die Niederlassung kennt häufig die Marktpreise nicht, da die Rechnungslegung an den Kunden durch die Rechtliche Einheit erfolgt. Die Rechnungspreise (Marktpreise) enthalten dann zusätzliche Bestandteile wie Vertriebskosten oder Umlagen für Forschung und Entwicklung.

Bruttowertschöpfung bei Einheiten im Bereich Handel und Dienstleistungen

Bei einer Reihe von Einheiten im Bereich Handel und Dienstleistungen wurden zum Teil dauerhaft negative oder im Zeitverlauf stark schwankende Werte für die Bruttowertschöpfung festgestellt. Die LCU-Analysen zeigten, dass dafür oft die vergleichsweise hohen Vorleistungen verantwortlich waren und dabei insbesondere die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“. Die gleichlautende Position in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse stimmte formal damit überein. Allerdings fiel auf, dass die Jahresabschlüsse Unterpositionen enthalten, die in den statistischen Erhebungen explizit auszuschließen sind, da sie nicht zu den Vorleistungen zählen. Dazu gehören Kursverluste, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und andere Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Rechtlichen Einheit stehen. Hier sind demnach Erhebungsmerkmal und Position in der Gewinn- und Verlustrechnung wortgleich, definitorisch jedoch unter-

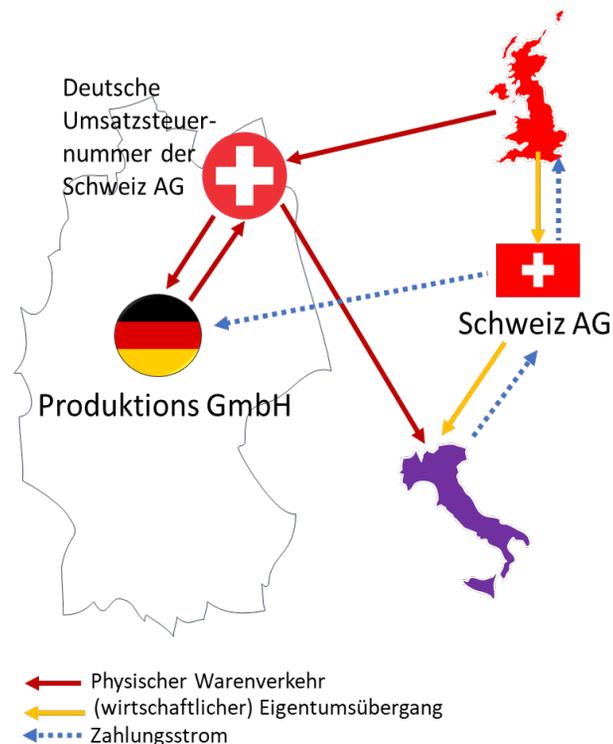
schiedlich abgegrenzt. Das führt offenbar zu Missverständnissen bei der Strukturhebung im Handel und Dienstleistungsbereich. Aufgrund dieser Erkenntnisse der LCU wird geprüft, das Erhebungsmerkmal in den Statistiken umzubenennen.

Ausländische Einheiten mit deutscher Steuernummer

Bei den LCU-Analysen sind in den Daten der Außenhandelsstatistik häufig Transaktionen von ausländischen Einheiten aufgefallen, die in Deutschland mit einer Umsatzsteuernummer registriert sind, hier jedoch weder einen physischen Standort noch tätige Personen oder Produktion haben. Sie sind rechtlich in einem anderen EU- oder Nicht-EU-Land ansässig und ihre Tätigkeit beschränkt sich oft auf Handel oder Lagerung von Waren im Inland. Die Einrichtung solcher Einheiten ist durch die Anforderungen des EU-Mehrwertsteuerrechts notwendig. Diese Value-Added-Tax-Trader (VAT-Trader) wickeln Im- und Exporte ab, bei denen das Eigentum an den gehandelten Waren bei den ausländischen Einheiten bleibt. Ein fiktives Beispiel zeigt [Grafik 3](#).

Grafik 3

Warenströme, Eigentumsübergänge und Zahlungsströme im Zusammenhang mit VAT-Tradern
Fiktives Beispiel



VAT-Trader: Value-Added-Tax-Trader (ausländische Einheiten mit deutscher Steuernummer)

Die Schweiz AG lässt in Deutschland von der Produktions GmbH Erzeugnisse in Lohnarbeit fertigen. Die Rohstoffe kauft die Schweiz AG dafür im Vereinigten Königreich ein und lässt sie direkt nach Deutschland liefern. Die Importe der Rohstoffe werden über eine deutsche Umsatzsteuernummer der Schweiz AG (VAT-Trader) abgewickelt und von dieser zur Außenhandelsstatistik gemeldet. Das Eigentum an den Rohstoffen verbleibt jedoch bei der Schweiz AG. Die Produktions GmbH erzeugt in Lohnarbeit Fertigprodukte und erhält dafür ein Fertigungsentgelt, das sie in der Zahlungsbilanzstatistik als Einnahme aus Lohnfertigung meldet. Die Fertigprodukte sind Eigentum der Schweiz AG und werden an einen italienischen Abnehmer geliefert. Der Export aus Deutschland wird wieder vom VAT-Trader abgewickelt. In dieser Konstellation überschreiten sowohl Rohstoffe als auch Fertigprodukte physisch die deutsche Grenze, ohne dass zu irgendeinem Zeitpunkt das Eigentum auf eine deutsche Einheit übergeht. Sehr häufig wurden zur Außenhandelsstatistik jedoch die Warenbewegungen als Eigentumsübergänge gemeldet, was zu einer fehlerhaften Darstellung der VGR-Exporte und -Importe nach den Regeln des [Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen](#) (ESVG) 2010 führt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den grenzüberschreitenden Warenbewegungen der VAT-Trader um Transaktionen ohne Eigentumsübergang. Sie sind also nicht als Ex- und Importe in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu buchen. Eine entsprechende Umstellung ist im Zuge der Generalrevision 2024 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgt (Kuhn und andere, 2024).

3.3 Verwertung der LCU-Erkenntnisse

Für die Implementierung der LCU-Erkenntnisse in den VGR-Ergebnissen sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen selbst verantwortlich. Die LCU präsentiert dazu die aus ihrer Sicht zu korrigierenden Daten der einzelnen Statistiken als Tabellen und Fallberichte sowie gewonnene methodische Erkenntnisse. Die LCU, alle VGR-Bereiche sowie die Deutsche Bundesbank diskutieren in regelmäßigen Workshops die Ergebnisse der LCU-Analysen und schätzen ein, wie sich mögliche Korrekturen in den Wirtschaftsstatistiken auf die VGR-Ergebnisse auswirken. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entscheiden dann, in welcher Form

sie die Korrekturen berücksichtigen. Seit 2021 arbeiten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen jährlich LCU-Erkenntnisse in ihre Ergebnisse ein, zuletzt in größerem Umfang in der Generalrevision 2024 (Kuhn und andere, 2024, Abschnitt 2.6).

Auch die Wirtschaftsstatistiken verarbeiten die LCU-Erkenntnisse. Der Fokus liegt dabei darauf, bei aufgeklärten Inkohärenzen die Erhebungsfehler in den Folgeerhebungen zu vermeiden. Dass dies erfolgreich ist, zeigt sich darin, dass der Umfang der LCU-Korrekturvorschläge im Zeitverlauf bei einigen Kennziffern sinkt (siehe Tabelle 1). Bei systematischen Inkohärenzen wurden in einigen Fällen bereits Definitionen oder Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen angepasst. Vergleichbare Revisionsmechanismen für zurückliegende Zeiträume wie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gibt es in den meisten von der LCU verwendeten Statistiken bisher jedoch nicht. Zwar werden gravierende Fehler in den Daten nachträglich korrigiert, ein systematischer Ansatz für rückwirkende Korrekturen ist jedoch insbesondere für die Strukturstatistiken noch zu entwickeln. Insgesamt hat die bisherige Arbeit der LCU auch für die Wirtschaftsstatistiken dazu geführt, die Qualität der Ergebnisse zu steigern.

4

Ausblick

Die Weiterentwicklung der LCU in den nächsten Jahren wird sich in mehreren Dimensionen vollziehen. Zunächst soll – abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen – der Umfang der Fallbearbeitungen sukzessive ausgeweitet werden. Parallel wird permanent an der Weiterentwicklung der LCU-Methodik gearbeitet. Dazu gehört, neue Datenquellen zu erschließen und neue Kohärenzprüfungen zu entwickeln. So wird ein Schwerpunkt in der nächsten Zeit darin bestehen, die Transaktionen deutscher VAT-Trader im Ausland zu analysieren. Auch die weitere Einführung von Prüfungen im Zusammenhang mit Gütern des geistigen Eigentums und die Entwicklung von Kohärenzchecks zu Investitionen stehen an. Außerdem soll die internationale Zusammenarbeit vertieft werden. Dies betrifft sowohl die Mitarbeit in europäischen Gremien als auch der bilaterale Austausch mit LCUs in anderen Ländern bei der Analyse von Unternehmensgruppen.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ist die Verwertung der LCU-Erkenntnisse in den einzelnen Statistiken als künftiger Schwerpunkt zu sehen. Viel wichtiger ist es jedoch, Arbeitsabläufe zu etablieren, die Inkohärenzen und Fehler in den Einzeldaten frühzeitig erkennen und aufklären. Während derzeit die LCU-Analyse meist erst nach Fertigstellung der einzelnen Statistiken erfolgt, soll sie künftig möglichst noch während der Aufbereitungsprozesse stattfinden. Dies würde eine nachträgliche Korrektur der Ergebnisse vermeiden, sowohl in den Fachstatistiken selbst als auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. [UL](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Ahlborn, Markus/Draken, Ferdinand/Schulz, Verena. [Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: Large Cases Unit](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2021, Seite 31 ff.

Andom, Senait/Bingel, Johanna/Urban, Adrian. [Methodische Weiterentwicklungen für Unternehmensgruppen im statistischen Unternehmensregister](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2025, Seite 91 ff.

Draken-Gädeke, Ferdinand/Kleine, Riepke/Piradashvili, Irina. [Untersuchungen zum Einfluss multinationaler Unternehmensgruppen auf das Bruttonationaleinkommen](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 27 ff.

Hörner, Natalie/Rotsche, Maximilian/Söngen, Jens. [Fortschritte der Large Cases Unit](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2022, Seite 32 ff.

Kuhn, Michael/Hauf, Stefan/Kuntze, Peter/Janz, Christian/Fries, Claudia/Hater, Arne/Seeger, Daniel/Ammermann, Sascha/Bolleyer, Rita/Schwarz, Norbert/Draken-Gädeke, Ferdinand/Schmidt, Pascal/Appler, Felix. [Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2023](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2024, Seite 15 ff.

Redecker, Matthias/Rommelpacher, Simon/Sturm, Roland. [Profiling von Unternehmen im Echtbetrieb](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2021, Seite 99 ff.

Statistisches Bundesamt. [Qualitätsbericht: Statistisches Unternehmensregister 2023](#). 2024. [Zugriff am 26. Februar 2025]. Verfügbar unter: www.destatis.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken (Qualität-VGR und WS-Gesetz – QVWSG) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1751, 1757).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2025
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-25002-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.